



**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
FÜR DIE STADT BÜDINGEN**

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Bidingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Bidingen

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen in der Regel wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden. Der Bezug der Printversion erfolgt gegen Entgelt.

2. Jahrgang

Ausgabetag: Freitag, 26.02.2021

Nr. 09

36

Sitzung des Ortsbeirates Diebach am Haag

Ich habe zur 31. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Diebach am Haag der Stadt Bidingen eingeladen.

Sitzungstermin: Montag, 01.03.2021, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,
Herrnhaager Str. 4,
63654 Bidingen-Diebach a.H.

Zur Durchführung der Sitzung werden entsprechende Schutzmaßnahmen nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts vorgenommen. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Errichtung einer Gemeinschaftseinrichtung auf dem Mehrgenerationenplatz
- 3 Unser Dorf hat Zukunft
- 4 Dorf-App für Diebach
- 5 Haushalt 2021
- 6 Gasanschluss für Diebach
- 7 Spende Bidingen Hochwasser 2021
- 8 Offene Beschlüsse
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Waldemar Steinbring
Ortsvorsteher

37

Sitzung des Ortsbeirates Michelau

Ich habe zur 16. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Michelau der Stadt Bidingen erneut eingeladen.

Sitzungstermin: Mittwoch, 03.03.2021, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,
Bürgerhausstr. 15,
63654 Bidingen-Michelau

Zur Durchführung der Sitzung werden entsprechende Schutzmaßnahmen nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts vorgenommen. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Hochwassersituation Michelau
- 3 Sachstand DE Projekte
- 4 Sachstand Anbau Trauerhalle
- 5 Offene Beschlüsse
- 6 Anfragen und Mitteilungen

Markus Gerlach
Ortsvorsteher



4. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Büdingen

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 05.02.2021 gemäß §10 Abs. 2, Ziffer 1 der Eigenbetriebssatzung der Stadtwerke Büdingen die „Vierte Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) vom 17.11.2006“ wie folgt beschlossen:

Artikel I:

§ 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Stadt ermittelt die zur Verfügung gestellte Wassermenge durch Messeinrichtungen und bestimmt deren Art, Zahl und Größe sowie Anbringungsort. Als Messeinrichtungen können auch Funkmessgeräte installiert werden. Diese sind von den Anschlussnehmern zu nutzen. Die Messeinrichtungen sind vom Anschlussnehmer vor Frost, Abwasser und Grundwasser zu schützen.

§ 10a wird wie folgt neu eingeführt:

§10a Datenschutzinformation

Der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte ist zur Weiterleitung der Datenschutzinformation an die Wasserabnehmer im Sinne von § 2 der Satzung verpflichtet.

§11 Abs. 2 wird wie folgt neu eingeführt

(2) Die Stadt kann die zur Verfügung gestellte Wassermenge auch durch Funkmessgeräte ermitteln. Diese sind vom Anschlussnehmer zu nutzen.

Artikel II

Die übrigen Vorschriften der Satzung bleiben unverändert.

Artikel III

Die Änderung tritt mit Wirkung zum 01.03.2021 in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem/den hierzu ergangenen Beschluss/Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Büdingen, 22.02.2021

Erich Spamer
Bürgermeister
